

SPIELORDNUNG Tennisclub Heddesheim

Die Platz- und Spielordnung soll dazu beitragen, den Spielbetrieb geordnet zu regeln damit Nachteile und Missverständnisse vermieden werden.

1. Allgemeines

- 1.1. Auf der gesamten Anlage ist gegenseitige Rücksichtnahme und sportliche Fairness das oberste Gebot.
- 1.2. Die Anlage und die Ausstattung sind mit größtmöglicher Sorgfalt zu behandeln, damit sich alle Mitglieder und Gäste nachhaltig beim TC Heddesheim wohl fühlen.
- 1.3. Das Betreten der Tennisanlage ist nur Mitgliedern, Angehörigen, Freunden, Gästen und Abonnenten (Tennishalle) gestattet und erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr.
- 1.4. Hunde müssen in jedem Fall an der Leine geführt werden. „Hinterlassenschaften“ sind umgehend zu entfernen.
- 1.5. Das Betreten der Umkleieräume und des Clubhauses ist mit Sandplatzschuhen untersagt.
- 1.6. Tennistaschen und Tennisschuhe dürfen nicht auf den Tischen und auch sonst nicht hindernd oder gefährdend abgestellt werden.
- 1.7. Eltern haften auf der gesamten Tennisanlage, in der Tennishalle und im gesamten Clubhausbereich für ihre Kinder.

2. Spielberechtigung

- 2.1. Spielberechtigt auf den Plätzen sind alle aktiven Mitglieder, die ihren Jahresbeitrag bezahlt haben.
- 2.2. Ein nicht aktives Mitglied oder ein Gastspieler darf max. 3-mal pro Saison auf der Anlage spielen. (Siehe auch Gastspielordnung). Bei Verstoß gegen diese Regelung haftet das Mitglied.
- 2.3. Es darf nur in angemessener Tenniskleidung gespielt werden. Es ist nicht erlaubt, mit nacktem Oberkörper zu spielen.
- 2.4. Die Plätze dürfen nur mit Tennisschuhen für Sandplätze (keine Stollen / Rippenprofile) betreten werden und diese sind nach Beenden des Spiels an den vorhandenen Hilfsmitteln soweit möglich zu reinigen

3. Platzbelegung

- 3.1. Jedes Mitglied hat nur dann das Recht auf der Anlage zu spielen, wenn sein Name (Magnetschild) vor Spielbeginn ordnungsgemäß im Belegungsplan platziert ist. Bei Belegung der Plätze ohne Namenseintrag kann eine sofortige Ablösung erfolgen.
- 3.2. Die Spieldauer beträgt Einzel 1 Std. und Doppel 2 Std. Inbegriffen in diese Zeit sind das Wässern des Platzes vor dem Spiel und das anschließende Abziehen des Platzes nach dem Spiel incl. Abkehren der Linien.
- 3.3. Die Belegung von Plätzen für Training und Medenspiele kann durch die Trainer oder die Sportwarte in Abstimmung mit dem Vorstand erfolgen. Trainer und Tennisschule haben dies immer in den Belegungsplänen zu kennzeichnen.

4. Gastspielregelung

- 4.1. Siehe separat ausgehängte aktuelle Gastspielordnung. Ausnahmen können durch den Vorstand genehmigt werden.

5. Schlussbestimmungen

- 5.1. Der TC Heddesheim haftet gegenüber seinen Mitgliedern nur im Rahmen der bestehenden Haftpflichtversicherung. Für andere Schäden (Sachschäden, Unfälle, Diebstahl etc.) haftet der Verein nicht. Fälle von Diebstahl sind jedoch dem Vorstand unverzüglich anzuzeigen.
- 5.2. Alle Mitglieder dürfen und sollen auf die Einhaltung dieser Spielordnung achten. Vorstandsmitglieder sind gegenüber allen Mitgliedern und Besuchern der Anlage weisungsberechtigt. Wenn es geboten erscheint, können die Vorstandsmitglieder ein sofortiges Platzverbot aussprechen (Ausüben des Hausrechts).
- 5.3. Diese Platz- und Spielordnung ist für alle Mitglieder, Gäste, Clubwirt und Besucher verbindlich und wird mit Vereinseintritt oder mit dem Betreten des Clubgeländes anerkannt. Zuwiderhandlungen sind unverzüglich dem Vorstand zu melden. Die Vorstandsmitglieder verpflichten sich, die Einhaltung dieser Regeln durchzusetzen.